

II - 1970 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1031J

1987-10-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Blau-Meissner und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend geplante Hygieneverordnung

Die geplante Hygieneverordnung ist ein weiterer Schritt in der Durchsetzung eines industriellen Qualitätsbegriffes, anstatt einen naturnahen Qualitätsbegriff zu fördern. Besonders deutlich wird dies an den Bestimmungen, die direkt bzw. indirekt eine Schikanierung des Ab-Hof-Verkaufs von Milch bedeuten; eine Regelung, die nach mühsamen Auseinandersetzungen in der letzten MOG-Novelle durchgesetzt wurde. Hier wird wiederum deutlich, daß über Umwege ein erreichter Kompromiß verändert werden soll.

Die geplante Hygieneverordnung würde die Ab-Hof-Verkäufer von Milch zu tierärztlichen Untersuchungen zwingen, die jährliche Kosten von rund 1.000,-- Schilling je Kuh mit sich bringen würden. Außerdem ist eine ständige Untersuchung des Halters der Tiere erforderlich. Weiters müßte die Milch auf mindestens 50 Grad erhitzt werden, bevor Käse produziert werden darf. Diese Liste von zu erwartenden Schikanen der Ab-Hof-Verkäufer ließe sich noch fortsetzen.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Wie weit ist genau die Vorarbeit für die Erstellung dieser Verordnung gediehen?
2. Was ist Ihre Meinung zu den in der Einleitung genannten Erschwernissen für Ab-Hof-Verkäufer von Milch?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Erschwernisse zurückgenommen werden? Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie unternehmen?